

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Tannhausen**

vom 25.05.2020

im Ratssaal

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat/rätin

Uwe Dittberner Ortschaftsrat

Ute Frick

Tobias Laub

Torsten Moch

Jutta Müller

Franz Thurn

Abwesend:

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Protokoll und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung und Beschluss über die geplanten Ortsabrundungen in Tannhausen und Tannweiler
(Pläne liegen bereits vor)
Vorlage: 10/171/2020/1/1
- 5 Festlegung Klausurtermin
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Verschiedenes

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Beschluss-Nr. 2
Protokoll und Bekanntgaben

Beschluss-Nr. 3
Einwohnerfragestunde

Beschluss-Nr. 4

Vorstellung und Beschluss über die geplanten Ortsabrundungen in Tannhausen und Tannweiler

(Pläne liegen bereits vor)

Vorlage: 10/171/2020/1/1

Aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat kamen in den vergangenen Monaten immer wieder Anfragen zu Einzelbauvorhaben außerhalb der Geltungsbereiche der Ortsabrundungssatzungen.

Die geltenden Ortsabrundungssatzungen in den Ortsteilen Blönried, Steinenbach, Münchenreute, Tannweiler und Tannhausen stammen aus 1980 oder 1990 und stellen die aktuelle Abgrenzung des bebaubaren Innenbereichs und des nicht bebaubaren Außenbereichs dar.

Die Ortsteile der Stadt Aulendorf wollen und sollen sich moderat erweitern können. Die aktuellen Ortsabrundungen bilden die aktuellen ortsplanerischen Vorstellungen nicht mehr treffend ab, zudem ist ein Bezug zu den tatsächlichen Flächenverfügbarkeiten nicht mehr gegeben.

Aus städtebaulichen Gründen soll eine Dorfentwicklung nicht nach dem Verfügbarkeitsprinzip betrieben werden, vielmehr soll die Erhaltung der Ortsbilder durch planerische Leitlinien gesichert und gleichzeitig auch die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung gelegt werden. Dies soll im Rahmen eines sinnvollen Verhältnisses von Innen- und Außenentwicklung in den Ortsteilen aufgezeigt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2019 wurde das Büro LARS consult GmbH aus Memmingen mit den planerischen Leistungen für die Überprüfung der Ortsabrundungen den Ortsteilen beauftragt.

In einem weiteren Schritt ist zu klären, welche Anforderungen an die dort realisierbaren Projekte gestellt werden und mit welchen Instrumenten deren Umsetzung gesichert werden kann. Insbesondere ist zu untersuchen, ob die Regelungen des § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich ausreichend sind, oder ob weitere Festsetzungen in den Ortsabrundungen ausgeschöpft werden sollen, um die ortsbildprägenden Gebäude in den Ortsteilen zu erhalten und eine angepasste Bebauung in den Ortsteilen sicher zu stellen.

Das Büro LARS consult GmbH hat zwischenzeitlich die Ortsteile analysiert und eine Entwurfsplanung für eine mögliche bauliche Erweiterung in den Ortsteilen vorgelegt.

Vor einer Beratung im Gemeinderat der Stadt Aulendorf soll zunächst eine Vorstellung der Entwurfsplanung für die Ortschaftsräte erfolgen. Hierfür wurde mit den Ortsvorstehern vereinbart, eine gemeinsame Sitzung mit allen Ortschaftsräten einzuberufen um eine gleichzeitige und gleichlautende Information für alle Ortschaftsräte zu erhalten.

Tannweiler:

Nach längerer Beratung steht der Ortschaftsrat aus verschiedenen Gründen hinter der grün eingezeichneten 2 und 3 der Planung für Siedlungsentwicklung in Tannweiler. Hier sieht der Ortschaftsrat keine Bedenken.

Tannhausen:

Nach längerer Beratung steht der OR hinter dem vorgelegten Plan für Siedlungsentwicklung der Fa. LARS consult. Falls sich Möglichkeiten bieten, können diese mit diesem Hintergrund realisiert werden.

OR Thurn macht darauf aufmerksam, dass man die W8 Fläche aus dem Flächennutzungsplan, welche nicht benötigt wird, tauschen, und zur Verwendung verlegen sollte.

Beschlussantrag:

Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 5
Festlegung Klausurtermin

Beschluss-Nr. 6
Bauangelegenheiten

Beschluss-Nr. 7
Verschiedenes

ZUR BEURKUNDUNG !

Ortsvorsteher:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....